

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 42 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet im Bereich der Dorfschaft Bujendorf, zwischen der Dorfstraße, der Bujendorfer Landstraße, dem Anschottredder und der Straße Am Spielplatz - gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel in der Sitzung am 12.12.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet im Bereich der Dorfschaft Bujendorf, zwischen der Dorfstraße, der Bujendorfer Landstraße, dem Anschottredder und der Straße Am Spielplatz, und die (vorläufige) Begründung hierzu liegen in der Zeit vom

28.02.2020 bis zum 31.03.2020

in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Zeiten

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

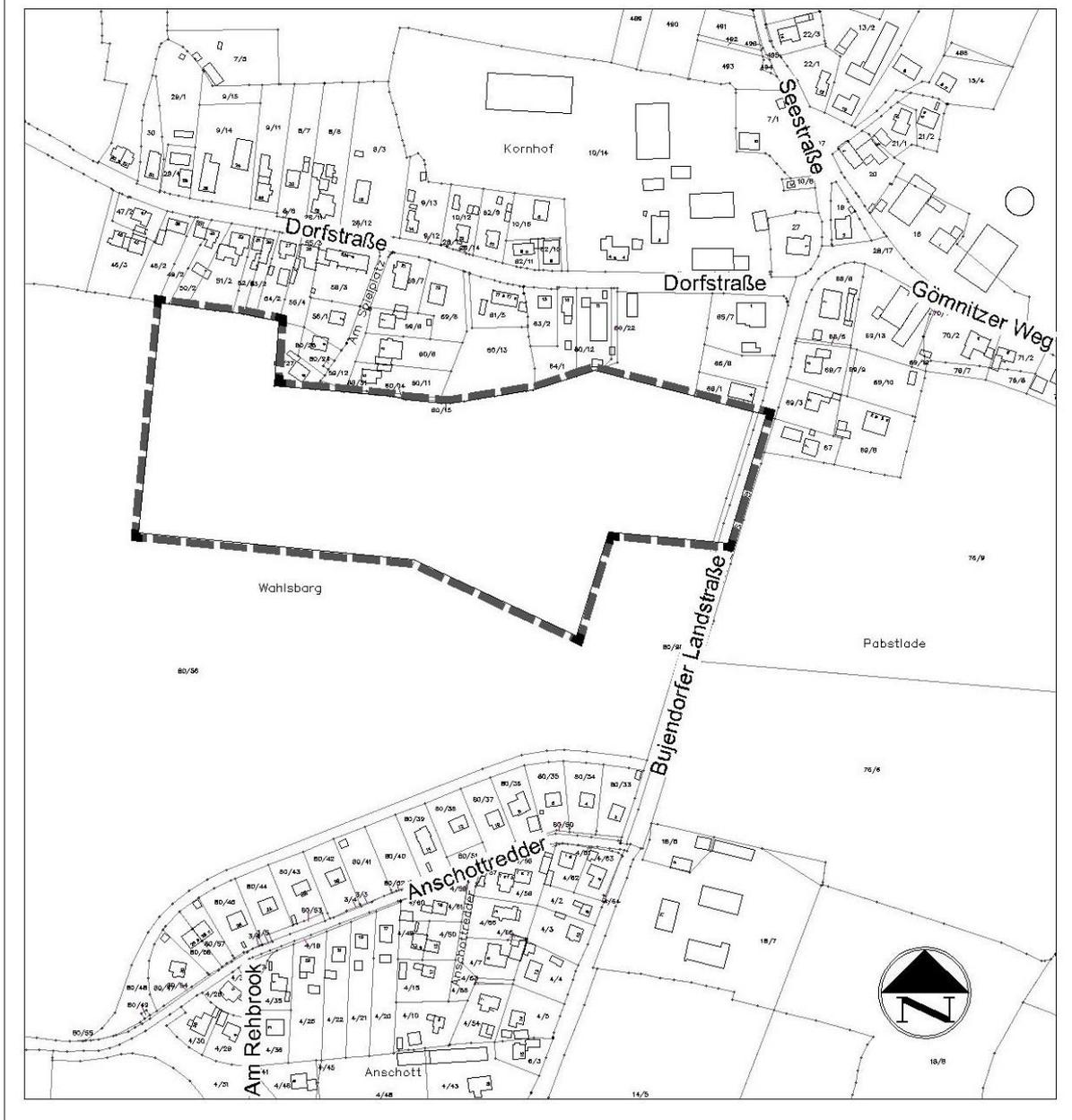
sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Entwurfsunterlagen innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 31.03.2020 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Süsel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit dieser Bebauungsplansatzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 der Gemeinde Süsel



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de [VG Eutin-Süsel / Gemeinde Süsel] (Gemeinde - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 28.02.2020 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung - Bauleitplanung - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Süsel, den 13.02.2020

(L.S.)

Gemeinde Süsel
gez. A. Boonekamp
Bürgermeister